

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Stettbekaße der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erste Ausgabe Sonntag. **Nr. 50** Abonnementpreis: **30 Pf.** — für das Vierteljahr. **Gotha, 14. Dezember 1910** 3 separate kosten 75 Pf. die einbaltige Zeitungs. Bei Überbestellungen Rabatt. — Stellenvermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pf. **33. Jahrg.**

50. Jahrgang des Schuhmacher-Fachblattes 94500!

Inhalts-Verzeichnis.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1917 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918. — Ueber die Folgen der Unfälle der Jugend. — Die Kranken- und Krankengeldversicherung. — Haftung des Arbeitnehmers bei Unfällen auf Gabelrostbetrieben. — Aus unserem Beruf. — Briefkasten. — Verbandsnachrichten. — Briefkasten. — Sammlungsstatistik. — Abschluß und Bilanz für das Quartal 1919. —

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1917 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918.

Nachdem der Friede geschlossen und nun endlich die gewerbliche Produktion wieder ein normales Ausmaß angenommen hat, werden die vielen Verletzungen einer zielbewußten Zweifertigungsarbeit sich zu Lasten der Arbeiter stellen. Um Vordergrund steht hierbei die Reduktion der sozialen Gesetzgebung und die damit zusammenhängenden Fragen einer wirkungsvollen Ausgestaltung der Unfallversicherung und des gewerblichen Gesundheitswesens, insbesondere durch eine bessere Organisation der Unfallversicherung. Zur Begründung der darauf gerichteten Maßnahmen ist das in Betracht kommende Zahlenmaterial des Reichsversicherungsamts nicht zu unterschätzen. Die Zahl aller Unfälle betrug nach der Feststellung bei den Berufsgenossenschaften, Zweiferten, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeinlichen Verwaltungsbehörden:

Anfälle im Gesamt	Verstorbene im Gesamt	Davon im Gesamt
789 378	139 633	10 230
701 973	124 086	9 401
592 504	96 227	8 169
606 036	103 183	9 951
684 151	107 534	11 520
685 984	112 912	?

Für 1918 sind die Zahlen nur nach einer vorläufigen Schätzung angegeben. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt sich in folgenden Zahlen:

Anfälle insgesamt	Verstorbene insgesamt	Davon insgesamt
581 211 (61,33)	74 973 (7,01)	6573 (0,89)
514 975 (42,23)	68 580 (8,05)	5992 (0,72)
427 841 (33,96)	50 119 (7,49)	5593 (0,84)
430 485 (65,57)	55 648 (8,29)	6426 (0,99)
501 735 (72,17)	61 170 (8,73)	7962 (1,14)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis je 1000 Rollortbetriern an. Unter Hinweis auf das obigen Jahre veröffentlichte Zahlenmaterial ist auch für die Beteiligung der weiblichen Erwachsenen und der Jugendlichen unter 16 Jahren von Interesse. Auf die weiblichen Erwachsenen entfallen mit den Zweifertigkeiten 9228 Unfälle, auf die Jugendlichen 3634 einschlägige Unfälle. — Die Summe der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) betrug 1917: 182 481 413 Mk. Davon sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 132 968 478 Mk. beteiligt. Die Verbandskosten aller Berufsgenossenschaften betragen in der vorbesprochenen Zeit 22 480 732 Mk., wovon für die Verwaltung der Betriebe durch 446 technische Aufsichtspersonen 1 827 121 Mk. verausgabt wurden. Von dieser Summe entfallen 1 769 784 Mk. für die Tätigkeit von 380 technischen Aufsichtspersonen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Beträge, die für die technische Überwachung der Betriebe zur Ausgabe gekommen sind, stehen in keinem Verhältnis zu den unbeschriebenen Summen für die Entschädigungen. Hier zeigen sich die allgemeinen Interessen der Bevölkerungspolitik und des allgemeinen Interesses der Volkswirtschaft. Relativ Ausgaben durch eine wirksame Überwachung der Betriebe und dadurch für andere Volkswirtschaftszwecke bereit zu werden. Offensichtlich zeigt sich hier die ganz besondere Bedeutung der Unfallversicherung und besonders der gewerblichen Unfallversicherung. Wie mit den gewerblichen Unfallversicherungswesen. Wie mit dem Metall-, Holz-, Stein- und einzelner gewerblichen Industrie sowie auch das Führerwesen ist hier das Baugewerbe mit nicht unbeträchtlichen Anteile

Einen beachtenswerten Beitrag zu der berühmten Frage bietet der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918, es heißt darin u. a.: „Von den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtspersonen angestellt sind, haben im Jahre 1917 59 Jahresberichte erstattet. Sie weisen zusammen 37 144 Prüfungsgegenstände, im einzelnen entfallen 17 757 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 5248 auf Lohnbuchprüfungen und 4159 auf die Beaufsichtigung der Kranenpfläner sowie auf andere Prüfungsgegenstände. Bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind insoweit in den als Überwachungsbehörden nachgewiesenen Betrieben — das sind 31 930 in das Betriebsverzeichnis aufgenommenen Betrieben und 2738 angeordnete Eigenbetriebe, zusammen 34 668 Betriebe — 47 279 Besichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 534 082 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 44 203 besichtigt worden. Wie bei der Gewerbeinspektion so bei den Berufsgenossenschaften.“

Es ist deshalb auch kein Trost für die mangelhaft geschulte Arbeiterschaft, wenn in dem gleichen Bericht des Reichsversicherungsamts mitgeteilt wird, daß die Gewerbeaufsicht der Gewerkschaften, Vertreter der Gewerkschaften an den Verwaltungsstellen mitwirken zu lassen (§ 687 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung) Gebrauch gemacht hat. Sie hat durch einen Antrag zur Ergänzung bestimmt, daß die Entschädigungen gemäß §§ 1508, 1763 der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine Kommission festgestellt werden, die aus dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsausschusses oder seinem Stellvertreter, zwei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer besteht. Die letzteren werden jedes Jahr aus dem Vorschlag der Gewerkschaften bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Gewerkschaftsvorsitzende, zu dem in diesem Falle die als Vertreter der Arbeitnehmer gewählten 9 Vorkandidaten der Gewerkschaften hinzutreten.“ Wiewohl diese äußerst begrenzten Befugnisse die Arbeiter betreffen und wie sich sonst die übrigen Berufsgenossenschaften hierzu stellen, ist eine andere Frage. Bekanntlich hat der Gewerkschaftstag der Berufsgenossenschaften im Oktober 1918 eine dringende Beteiligung der Arbeiter und die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren brüderlich abgelehnt.

Bemerkenswert ist ein auf Anregung des Reichsversicherungsamts gefasster Beschluß der Steinbrud-Berufsgenossenschaft, in dem ausgesprochen wird, daß es im Interesse der Berufsgenossenschaft liegt, in geeigneten Fällen Versicherte zur Betriebsüberwachung zuzuziehen. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Settionen haben die Settionsvorsitzenden über das Bedürfnis zu derartigen Maßnahmen zu entscheiden. Die Gewerkschaften und Stahl-Berufsgenossenschaften haben die unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamts festgestellten Normal-Unfallverhütungsvorschriften angenommen. Sie legen sich den obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) nach § 865 der Reichsversicherungsordnung zur „Anerkennung“ vor.

Die Fälle, in denen die Berufsgenossenschaften bereits innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall das Heilverfahren übernommen haben, sind fast allgemein im Laufe des Krieges zurückgegangen. Dies erklärte sich zum Teil aus dem Mangel an ärztlichen Sachverständigen und Heilanstalten sowie an Arbeitskräften bei den Berufsgenossenschaften. Das Reichsversicherungsamt hat darauf hingewirkt, daß das Interesse der Versicherungsträger an der Übernahme der Heilbehandlung stärker zur Geltung kommen muß. — Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind bis Ende 1918 4 518 172 Renten festgestellt worden. Davon entfallen auf die 31 Verfallungsanstalten 4 236 238, und zwar 2 624 808 Invalidenrenten, 376 386 Krankenrenten, 736 306 Altersrenten, 70 729 Witwen- und Waisenrenten, 4325 Witwenrenten und 241 Zulagenrenten. Auf die 10 Sonberanstalten entfallen 281 934, nämlich 168 607 Invalidenrenten, 25 478 Krankenrenten, 27 733 Altersrenten, 9385 Witwen- und Waisenrenten, 27 733 Altersrenten, 50 451 Waisenrenten und 7 Zulagenrenten, davon liegen am 31. Dezember 1918 noch

1 800 407 Renten — Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betrugen im Jahre 1917 3 175 503 983 Mk. Insgesamt sind seit 1891 an Entschädigungen 3 794 160 368 Mk. gezahlt. Für die Heilbehandlung sind 1917 beträchtliche Summen ausgegeben. Insgesamt sind 98 741 Verfallerte (1916 95 760) mit einem Rollortaufwand von 22 330 994 Mk. (1916 20 846 108 Mk.) behandelt worden. Davon kommen auf die ständige Heilbehandlung 25 660 (1916 28 149) Lungen- oder Brusttuberkulose mit 13 708 436 Mk. (1916 12 615 446), 205 Lupustrakte mit 81 712 Mk., 183 an Knochen- oder Gelenktuberkulose Lebende mit 78 933 Mk. und 18 213 (1916 21 875) andere Kranke mit 5 317 629 Mk. (1916 5 817 506). Nichtständig sind 54 044 Personen behandelt worden, darunter 53 488 (1916 42 352) wegen Zahnkrankheiten (Zahnheilk.). Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 21 Jahren, sind im ganzen 1 859 100 Verfallerte, darunter 602 787 wegen Lungen- und Brusttuberkulose, mit einem Gesamtaufwande von rund 361 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. — Nach Abschluß der Behandlung im Jahre 1917 wurde ein Fellerfolg im Sinne des § 1255 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung (betrifft Arbeitsunfähigkeit) erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Brusttuberkulose in 85 vom Hundert, bei Verdacht der Lungen- oder Brusttuberkulose in 94 vom Hundert, bei Lupus (Hauttuberkulose) in 87 vom Hundert, bei Knochen- oder Gelenktuberkulose in 60 vom Hundert und bei anderen Krankheiten in 90 vom Hundert der behandelten Fälle.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten wird planmäßig weitergeführt. Die Zahl der Beratungen ist bis Ende 1918 auf 113 angewachsen. Besonders erfreulich ist, daß von den 19 140 Beratungen erkrankter Personen im Jahre 1917 6385 von Verfallerten selbst bevollmächtigt. — Im nächsten Frühjahr sollen in vielen Orten des Reiches kurzfristige Kurse in der Frühdiagnose und Frühbehandlung übertragbarer Geschlechtskrankheiten stattfinden, um insbesondere auch die praktischen Ärzte zu einer zielbewußten Mitwirkung bei der Bekämpfung dieser Volksleide zu befähigen. Zu den Ausgaben der Bundesversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke, wie für Kranken-, Sünden- und Genußgesellschaften, Volksheimstätten, Förderung öffentlicher Gesundheitspflege usw. sind insgesamt bis Ende 1918 1 511 599 536 Mk. aufgewendet worden. Darunter befinden sich auch 550 193 181 Mk. zum Bauen von Arbeiterfamilienwohnungen und 28 226 857 Mk. zum Bauen von Wohnheimen (Holzpflanz, Herbergen, Genußheimen usw.). „Die Welt urteilt nach dem Erfolg.“ (Wauze.) Um die Folgen des menschenvernichtenden Krieges abzumildern und aufzuhalten wird eine großzügige Ausgestaltung unserer Sozial- und Gesundheitspflege unter einheitlicher Mitwirkung der gesamten Arbeiterschaft dringend erforderlich sein.

Ueber die sittlichen Gefahren der Jugend.

Von Schwester Lydia Kuchelmann.
In der Woche, die dem Ausbruch der Revolution vorausging, fand ein Jugendsportfest statt, in welchem an sechs Nachmittagen manch gutes und schönes Wort gesprochen wurde zum Thema „Jugendpflege“. Besonders erfreulich war das Bestreben, die Jugendpflege gänzlich unabhängig von geistlichen Einflüssen zu gestalten. Dieses lag sie tatsächlich fast ausschließlich in den Händen der Ordensgeistlichen; ab und an beteiligten sich auch Lehrer an dieser speziellen Jugendarbeit. Daß die Lehrer die gegebenen Ansätze auch an der erwachsenen Jugend sind, dürfte kaum bestritten werden, solange wir noch nicht allerorten festgestellte Jugendspieler und -pflegerinnen haben. Ein solches, aber unendlich beglückendes Arbeitsfeld für Menschen, die es verstehen, jung mit der Jugend zu sein und, reich an Erfahrungen, mit ausgeprägter scharfer Menschenerkenntnis, stets und immer über den Dingen stehen.
Einen breiten Raum nahm die Frage der Erziehung der Jugend ein; sie dürfte wohl Eltern und Erziehern bes-

...wenn man sagen möchte, „Wie und wer — was“
...wichtigere Fragen, durchaus nicht einfach zu be-
worten. Und so gingen auch in jenem Kursus bei dieser
Debatte die Wogen der Meinungen ziemlich hoch.
Eins steht unbestritten fest: Eltern wie Erzieher müssen die
Aufklärung der Jugend als ein soziales Problem betrachten
und seine Lösung unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerech-
tigkeit in die Hand nehmen. Eine Behandlung etwa
vom Standpunkt des moralischen oder religiösen Ideals
aus scheint verfehlt, denn Ideale und Weltanschauungen
sind rein persönliche Dinge einzelner Menschen.

Sozial zweckmäßig würde z. B. sein, das Verantwor-
tungsgesühl eines jungen Menschen in hervorragendem
Maße zu wecken und zu stärken. Jugend hat Kraft! Jung
sein heißt frei sein wollen von Zwang und Joch. Eigene
Verantwortlichkeit kann nur in der Freiheit gedeihen. Es ist
es nagelichtig, der Jugend beiderlei Geschlechts so zeitig
wie möglich, also schon in der Schulzeit, sozial eigene Ver-
antwortung aufzubürden, daß sie beim Eintritt in die Jahre
der Reife bereits über ein gewisses Maß Verantwortlich-
keit verfügt.

Der bisherigen Methode der Aufklärung war der Erfolg
verloren. Unter tausend jungen Männern ist kaum einer,
der im Mädchen die Mutter seines Kindes sieht; es ist
ihm im ersten und letzten Sinn ein Objekt seines Ver-
gnügens. Wo dieser lebensäußere Begriff durchbrochen wird,
kann man von einem Wunder der Erziehung wert.

Aber auch für das weibliche Geschlecht gilt es, sich recht
früh zu revidieren, dort, wo Sittlichkeit und guter Ton im
Schwächen liegt. Wir haben eine Verrohung und Verflachung
der Jugend, die durch keine Steigerung mehr über-
traffen werden kann. Die sich ständig aufwärts bewegen-
den Jüfzen der kriminell gewordenen Jugend legt uns das
deutlich. Nicht immer ist Rot die Triebfeder zu leicht-
fertiger Art. Das selbständig erwachende Mädchen tritt
aus dem Rahmen des engen Begriffs heraus, der mit Haus
und Familie verknüpft ist. Man will sie von ihrem Er-
werb den Gebrauch machen, den sie für angenehm hält.
Sieht ein Mädchen von Natur zu Oberflächlichkeit, Ver-
gungswort, Nachahmungstrieb in bezug auf Mode und
Luxus, so ergeben diese Eigenschaften von vornherein nicht
das Ideal einer in sich geleisteten Persönlichkeit. Der Grund-
zug ihres Werts, zu gefallen, wird sehr bald einem
Rahmen als Vergnügungsobjekt in die Arme treiben auf Lage,
Wochen, Monate. Eines Tages löst er das lässig über kost-
spielig werdende Verhältnis. Das Mädchen stirbt sich nach
Erfolg um, findet ihn natürlich aus und geht auf die Suche
von einer Hand in die andere. Von da bis zur Prostitution
ist es oft gar kein so weiter Weg mehr. Es braucht sich
nicht gleich um die sogenannte eingekerbte Prostitution
zu handeln.

Für die jungen Männer wiederum ist gerade diese freie
Prostitution enorm gefährlich. Die fatalere macht er
vielleicht aus Egoismus und Scham, und auf die „milde“
Prostitution fällt er herein, oft so gründlich, daß ihm das
Frohen auf Jahre hinaus vergeht. Das gilt dort, wo er
ein trankes, infektiöses Mädchen aufgreift. Hier, in solchen
Fällen, steht die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wie
vor einem elernen Tor. Zahlenmäßig lassen sich gerade
diese Fälle erklärensweise überhaupt nicht erklären, denn
es entstehen sich weder ärztlichen Kontrolle und Desinfek-
tion. Ein Mädchen, dem es an Energie und Widerstand-
kraft gebricht, das sein Dasein von der Gutmütigkeit des Mannes
abhängig macht, ermangelt natürlich des Verantwortlich-
keitsgefühls, sich in Fällen einer Erkrankung zurückzuhalten.
Hierzu kommt, daß gerade diese Art Mädchen sich häufig
selbstlich gegen alles auflehnen, was sich soziale Gemein-
schaft nennt. Ihr Körper ist die Waise, die sie in ihrem
Dasein unterstüzt. Ob diese Waise vergiftet ist, kümmert
sie nicht.

Sie helfen und müssen tausend Verbarmungen und Ge-
heile nützen, müssen sie nach so gut gemeint sein; sie müssen
versagen, weil es dem Einzelindividuum an Verantwortlich-
keitsgefühl fehlt.

In dem eingangs erwähnten Jugendkongress wurde
die Frage der geschlechtlichen Enthaltsamkeit gestreift, von
geschlechtlicher Seite gerabzu ihre Notwendigkeit betont, um
den Gefahren einer Erkrankung von vornherein die Spitze
zu nehmen. Helst es nicht, Vogelstrauch-Politik treiben
und Menschen, und Lebensumstände dokumentieren? Darf
man Wasser predigen, wenn man sich selbst am Wein geistlich
trunk? Es ist doch nicht der Verkehr an und für sich, sondern
seine besondere Form, die Gefahr für die Beteiligten birnt,
indem er häufig das Objekt wechelt. Kritik liegt es nahe,
den doch nun einmal vorhandenen Drang auf eine andere,
gesündere Grundlage zu bringen. Die alte Gesellschaft
gäme mit Vorliebe das Pfed am Schwanz auf. Es gilt,
die gesamte Jugend zu interessieren für alles, was rein und
edel ist. Es gilt, das doch nun einmal bei allen normalen
Menschenkindern vorhandene, auch vom höchsten Geistlichen
nicht fortschreitende gesunde Bedürfnis höher zu
entwicken. Das bedarf der Seelensorge in anderem als
in dem bisher geübten Sinne. Dazu braucht es berufene
Jugendführer, die in dieser Aufgabe ganz und gar auf-
gehen, die das Geschäftsbereich der Jugend mit Schönheit und
Scherlichkeit nach etwas Grobem erheben, die mit ihr wondrous
affinitätlich, ohne die Auswüchse wilden Wanderns, und
der die Wunder der Natur erschließen, Führer, die ihr die
ermöglichten Dienstleistungen oder Musik vermitteln konnte
auf gute geschmackliche Weise hinweisen. Die Erzieher
müssen lernen, daß die Geschlechter voneinander Reflekt
haben sollen mit Mühe auf ihre spätere heilvolle Bestim-
mung. Das muß ihr nahegelegt werden, nicht schlotterlich,
sondern aus heilig innerstem Erleben heraus muß ihre an-
sinnliche Seite erweckt und erschüttert werden

Solches geschieht nicht schon. Aber wie! Unsere ein-
zelne Moral verfährt die Sinne der Jugend in ihres Lebens
trächtigster Zeit. Was sollen z. B. films wie „Es werde
Licht“ nützen? Der reine, unverbundene Jugend schändet
sie, denn sie wecken Schlummerndes. Und der schlammigen,
bedeckten Jugend sind sie lediglich Eimentiel. Aufklärung
über billige Dinge kann man nicht als Massenartikel ver-
kaufen. Den Kinopopulären geht es letzten Endes nicht
um Aufklärung, sondern um Befriedigung; der einzige
Zweck, der gründlich erreicht wird.

In diesem Zusammenhang ist einer anderen Form von
Aufklärung gedacht. Da werden auf Ausstellungen alle
möglichen grauslich ansehenden Präparate von Krank-
heitsbildern gezeigt mit in grellen Tönen gehaltenen Schil-
derungen der Gefahren des Geschlechtslebens, so daß jeder
den Eindruck gewinnt, es handle sich nicht um etwas Hohes,
Heiliges, sondern um das Wertvolle, was Menschen zu-
einanderführt. Der Besucher: steht starr und staunt, sieht
sich das alles an und geht angenehm gekräftigt von dannen
— um bei der nächststen Gelegenheit die eine oder die
andere Form der Anziehung um eigenen Gebote zu erleben.
Es ist in der menschlichen Natur begründet, daß jeder denkt:
„Herrgott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie der und
jener.“ Tatsache ist, daß diese Form von Aufklärung, wie
die der weißen Wand, stark überhöht wird. Die letztere
kann und wird vielleicht einmal ein gegebener Faktor der
Jugendbeziehung mit werden. Heute ist sie das größte
Gegenreil.

Um einen Menschen aufzuklären, bedarf es einer rich-
tigen Stunde, einer geeigneten Situation, um schonend und
tauschend den Schüler eines Beheimlichens fortzuführen und
nicht die Herde zukunftsuntrennen und pikante Szenen
vor ihrem geistigen Auge vorüberzuleiten, was profanitätig,
auf die neheren Instinze dieser Wesen (späterernde Kien-
topfellerer) es handhaben. Aufklärung muß individualisiert,
Anlage, Schwäche, Reife und Aufnahmefähigkeit
des einzelnen mäßig berücksichtigen werden. Wer soll auf-
klären? Das geht über das Land jeden treffen — Eltern,
Lehrer, Lehrer, Hausfrau. Keiner darf sich für sich oder
unsicher vieler Aufgabe entziehen, dem Keinen ist alles ein.
Die Gelegenheit wird häufig nur einmal gegeben im Leben
eines jungen, nach Hilfe sehenden Menschen. Wohl dem,
der einen stillschweigenden, natürlichen Berater findet.
Denn dieser hocherrige Moment geht dem Wahrheitsucher
nach durchs ganze Leben. Dann, nur dann wird er im
späteren Leben die richtige, kulturwürdige Form finden im
Verkehr mit dem anderen Geschlecht und sie einhalten unter
voller Selbstachtung und peinlichen Verantwortlichkeits-
gefühl.

Die Kranken- und Hauspflege für Arbeiterinnen.

Zu einer der wichtigsten Leistungen der Krankenkassen
für eine erkrankte Arbeiterin gehört die Kranken- und Haus-
pflege. Denn mit dem Haushalt des Arbeiters ist es bei
einer Erkrankung der Hausfrau und Mutter in der Regel be-
schäftigt. Das ganze Hauswesen der Arbeiterin ist auf die Tätig-
keit der Frau aufgebaut. Liegt sie krank im Bett, so fehlt ihr
meist jede Wartung und Pflege. Häufig ist niemand aus der
Familie zu Hause, der selbst mit den nötigen Handlungs-
gen zur Seite steht. Aber auch die Kinder und der Ehemann
sind schwer unter dem Joch hausmütterlicher
Wirksamkeit. Richt immer ist für solche Fälle eine hilfe-
reiche Nachbarin, eine Verwandte oder Mutter zur Hilfe-
leistung zur Hand. Will die Frau ihren Haushalt nicht zu
Grunde gehen lassen, ihre Kinder nicht vernachlässigen, eben,
dann muß sie trodden, so schnell wie möglich das Bett wieder
zu verlassen, auch dann, wenn ihre Gesundheit noch nicht
wöllig wiederhergestellt ist. Häufig geht das nicht ohne neue
Schädigungen der Gesundheit, ohne Rücksicht ab. Dasselbe
ist der Fall, wenn eine Kranke, so lange es irgend geht, die
Bettruhe hinauszieht. So ergeben sich aus all diesen Um-
ständen die nachteiligsten Folgen, nicht selten jahrelanges
Siedium für die Hausfrau.

Den Gefahren kann vorbeugt und ausgewichen wer-
den, wenn dem Arbeiterhaushalt für solche Erkrankungsfälle
der Frau eine geeignete Ausschlast zur Verfügung gestellt
wird, welche die nötigen häuslichen Arbeiten verrichtet. Die
berufensten Seelen zu einer solchen Fürsorge sind die Kran-
kenkassen, und die Reichsversicherungsordnung — gibt diesen
auch tatsächlich die Möglichkeit dazu. Nach § 185 derselben
kann die Kasse in Krankheitsfällen mit Zustimmung der Ver-
sicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Kranken-
schwestern oder andere Pfleger gewähren, und zwar nament-
lich dann, wenn die Aufnahme der Kranken in ein Kranken-
haus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger
Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt, also in
seiner Familie zu belassen. Die Soehung kann gestatten, daß
dafür bis zu einem Drittel des Krankengelds gestützt wird.
Leider wird diese Vorschrift von der Rechtsprechung dahin
ausgelegt, daß es sich bei ihrer Anwendung nur um Pflege
des oder der Kranken handeln darf, aber nicht um die Haus-
pflege, die einen Ertrag der hauswirtschaftlichen Tätigkeit der
erkrankten Hausfrau bildet. In der Praxis wird sich die
Grenze zwischen Kranken- und Hauspflege nicht immer haar-
scharf ziehen lassen. Immerhin kann und wird auf Grund
der gegenwärtigen Einrichtungen eine Krankenpflegerin
in der Regel nicht genügt sein, häusliche Arbeiten für die
Familie des oder der Erkrankten zu besorgen. Es wäre be-
dehrend dringend erwünscht, daß die gesetzlichen Bestimmungen
so ausgeschaltet werden, daß die Krankenkassen die Möglich-
keit erhalten, Hauspflegerinnen bei Erkrankungen zu stellen.
Anderes liegen die Dinge bei einer Entbindung. Hier spricht
§ 196 der Reichsversicherungsordnung ausdrücklich davon, daß

...Zustimmung der Kassen... die Kasse... nach
...durch Hauspflegerinnen... und dürfte die
...hätte das Krankengeld... annehmen kann. Hier ist der
...griff weiter gefasst, und es ist auf Grund dieser Befrei-
...sehr wohl angängig, daß die zur Wartung der Erkrank-
...stellen Personen hauswirtschaftliche Arbeiter miteinzu-
...Es sollte deshalb dahin gestrebt werden, daß diese
...richtung nach Möglichkeit den Versicherungen nachge-
...wird.

In Wirklichkeit kommt es auch schon zu manchen
legensreicher Anwendung. Der Verband der Ortskrank-
kassen in Stuttgart hat seit Jahren einen eigenen Kranken-
pflegeverein eingerichtet. Im Jahre 1917 waren z. B.
unter Leitung von zwei Oberkrankenschwestern durch
Schwestern und 24 Pflegerinnen 776 Wochenpflegen mit
Pflegern und 26 Krankenschwestern mit 546 Pflegerinnen
geleistet. Nach dem Bericht der Kassen wirkt die Einrichtung
sehr vorteilhaft. Krankenpflegerinnen werden nur in
soweit gestellt, als diese für Wochenpflegen nicht erfor-
derlich sind. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart a. M.
mit dem dortigen Hauspflegerverein einen Vertrag ab-
geschlossen, nach dem dieser verpflichtet ist, allen im Ge-
biet wohnenden Krankenschwestern, die Mitglieder der
sind und Anspruch auf Wohnung haben, auf Ansuchen
Wäscherin eine Hauspflegerin zu stellen, sofern zur
Wäscherin vor der Niederkunft bereits ein unter-
nehmendes Kind gehört. Erforderlichenfalls übernimmt der
auch gegen Erstattung der Mehrkosten Hauspflege
außerhalb. Die Hauspflege soll bei normalen Wohnver-
hältnissen für ganze und vier halbe Tage, in schweren Fällen
zu vier Wochen betragen, ausnahmsweise kann in ein-
zelnen Fällen nach ärztlicher Befehlsung auch darüber hin-
gegangen werden. Ihre Befehlsung haben die Hauspfle-
gerinnen selbst zu besorgen. Den Krankenschwestern wird die
Pflege ein Drittel des Krankengelds abgezogen, es ist
dennoch vor der Niederkunft bereits mehr als zwei unter-
nehmendes Kinder in der Familie vorhanden waren, in welchem
der Abzug ganz unterbleibt. Die Einrichtung wird von
Krankenschwestern in wachsendem Maße in Anspruch ge-
nommen. Der Krankenpflegerverband hält mit dem dortigen
für Hauspflege einen Vertrag abgeschlossen, nach dem die
Hauspflege übernimmt, wofür er einen erheblichen
schuß von den Krankenkassen erhält. Der Verein ge-
nimmt in dem meisten Fällen — im letzten Jahre waren
rund 500 — die Pflege völlig unentgeltlich. Ein
Abkommen hat die Ortskrankenkasse Staußberg l. G. mit
dortigen Krankenpflegerinnenverband geschlossen. Die Be-
nennung von Hauspfleger erfolgt auf besonderen Antrag
Kranken oder Wäscherinnen. Die Allgemeine Orts-
krankenkasse Bernburg (mit nur rund 7000 Mitgliedern) hat
Krankenpfleger angestellt, die nachts in der Klinik
ähnliche Hilfeleistungen verrichtet. Dafür werden den
Abzüge nicht gemacht. Die Allgemeine Ortskrankenkasse
Ora hat mit dem dortigen Frauenverein ein Abkommen
geschlossen, nach dem die Kasse drei Viertel und der
Verein ein Viertel der Pflegekosten trägt. Die Pflegerin wird
Bedürfnis in den ersten fünf bis sechs Tagen nach der
Kunft für ganze und dann für halbe Tage gestellt. Die
Frau ihre hauswirtschaftlichen selbst oder besorgen kann.
In diese Beispiele von weiteren Fällen können nicht
geführt werden.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß für die Auf-
sicherung eine ähnliche Einrichtung gilt. Hier ist es
§ 199 der Reichsversicherungsordnung: Die Versicherte
kann mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und
Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder
Pfleger (Hauspfleger) namentlich auch dann gewähren,
die Aufnahme des Erkrankten in eine Heilanstalt
aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund
den Versicherten in seinem Haushalt oder in seiner Familie
besteht. Das ist eine Fassung, deren wörtliche Deutung
sich auch für die Krankenpflege sehr empfiehlt. Sie
kann mit der besten Vorsicht in der Unfallversicherung
so gar nicht zur Anwendung. Die Berufsgenossenschaften
wollen so viel wie möglich „sparen“, und die Kassen
haben nicht den geringsten Einfluß auf die Verwaltung.

Etwas anders liegen die Dinge in der Kranken-
pflege. Zu den Verwaltungsvorgängen der Krankenkassen
die Versicherten, einschließlich der Frauen, zwei Drittel
Vertrater zu stellen. Es kommt also besonders wichtig
handt noch hinzu, daß es zur Einführung sowohl der Kassen
als auch der Hauspflege keiner Gesetzesänderung
zu der Arbeitgeber ihre besondere Zustimmung
müssen. Der § 185 wie auch der § 196 sagt: „Es
kann“ die Fürsorge gewährt werden, bedeutet, daß
Kassenverband mit einhelliger Stimmenmehrheit be-
kann, auch wenn die Kassenführung darüber nicht be-
stimmte. Jedenfalls sollten allerorts die weiblichen
Kassen- und Hauspflege in zweckmäßiger Weise
führung zu bringen. Die Ansetzung wird sicher
aufgeklärten Arbeitern, den Gewerkschaftsarbeiterinnen
sollt werden.

Nach einer solchen Regelung stehen dann noch
übrig, in denen die erkrankte Frau nicht Mitglied
kann ist, es ist, daß sie zur Zeit der Erkrankung
verbständig war oder es unterlassen hat, ihre
bei der Krankenkasse freiwillig fortzuführen. Hier
die Einführung der Familienhilfe und auf diesem
Gewährung der Hauspflege an versicherungspflichtige
angehörige gehalten werden. Auch muß eine
der Krankenversicherungspflicht auf weitere Erbin-
föherung herbeigeführt werden. Auf diese Weise
erreicht werden, weisen Kreisen einem
Kranken- und Hauspflege zu verschaffen.

Einstellung des Internehmers bei Geldverlust aus Garderobenräumen.

Die Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten für die Bekleidungsindustrie sind in der Regel einem Geschäft als dem Gewerbetreibenden in der Regel angeschlossen. So zur Verhandlung stand ein Anspruch der Arbeiter, dem nach seiner Angabe aus dem im unteren Garderobenraum stehenden verschlossenen Kleiderkasten 50 RM. entwendet worden waren. Das Gericht entschied, daß der Arbeitgeber für den Geldverlust nicht verantwortlich gemacht werden könne, da die in den Kleiderkästen stehenden Kleiderstücke zur Aufbewahrung von Geld nicht bestimmt und auch nicht geeignet seien. Geldstücke müßten von den Besitzern in der Tasche getragen an anderen Orten sicher aufbewahrt werden. Das Urteil ist besonders deshalb für weibliche Arbeiterinnen besonders beachtlich, weil diese wohl viel häufiger Kleiderstücke in den Garderobenräumen aufzubewahren als die Männer, die in ihrer Kleidung bessere Gelegenheiten zur sicheren Unterbringung haben. Die Nachsicht der Richter bei der Beurteilung der Frauen drückt sich darin aus, daß die Geldstücke nicht in den Garderobenräumen aufzubewahren sind, sondern zur Aufbewahrung in der Tasche getragen werden müssen. Die Entscheidung ist ein Warnbeispiel für die Arbeitgeber, die die Kleiderkästen in den Garderobenräumen nicht verschließen lassen.

Aus unserem Beruf.

Die Nachfrage für Leder in Frankreich. Die während der letzten Jahre in außergewöhnlich hohem Maße gestiegene Nachfrage nach Leder in Frankreich war eine Folge des großen Heeresbedarfes. Die zur Verfügung stehende Menge wurde fast ausschließlich für Heereszwecke verwendet, wodurch die Zivilindustrie nur sehr spärlich versorgt werden konnte. Insbesondere hatte die französische Lederindustrie gegen große Schwierigkeiten anzukämpfen. Die Nachfrage für Schuhwerk hat sich unter Berücksichtigung der in Frankreich herrschenden allgemeinen Teuerung außerordentlich stark erhöht. Um den dringenden Bedarf der Bevölkerung an Schuhwerk zu decken, wurden in letzter Zeit große Mengen neuer und gebrauchter Schuhe und Stiefel aus den Heeresbeständen zum Verkauf angeboten. Außerdem bestehen zurzeit Verhandlungen zum Verkauf von 500 000 Paar gezeigter Leder. Es wird angenommen, daß selbst unter Erfüllung dieser Nachfrage die französische Schuhindustrie allein nicht in der Lage sein wird, den Bedarf zu decken.

Die Einfuhr von Rohhäuten aus den französischen Kolonien infolge ihrer minderwertigen Qualität ist für die französischen Lederhersteller nur wenig Anziehung. Obwohl die Kolonien Madagaskar, Ind. und Kambodscha, die eine Verbesserung der Lage auf dem Ledermarkt erwarten, hofft auch in Zukunft die französische Lederindustrie zur Erzeugung von Rohhäuten in größerem Maße wie bisher beitragen zu können; dem steht allerdings der zurzeit herrschende Mangel an Arbeitskräften entgegen. Dieser fand die Einfuhr von Rohhäuten aus den französischen Kolonien infolge ihrer minderwertigen Qualität für die französischen Lederhersteller nur wenig Anziehung. Obwohl die Kolonien Madagaskar, Ind. und Kambodscha, die eine Verbesserung der Lage auf dem Ledermarkt erwarten, hofft auch in Zukunft die französische Lederindustrie zur Erzeugung von Rohhäuten in größerem Maße wie bisher beitragen zu können; dem steht allerdings der zurzeit herrschende Mangel an Arbeitskräften entgegen.

In Paris wurden folgende Marktpreise notiert:

	Ende Juni	Ende Juli
schwarze Ochsenhäute	217.66	213.16
schwarze Ochsenhäute	214.89	208.74
schwarze Ochsenhäute	182.52	174.00
schwarze Kuhhäute	209.23	198.47
schwarze Kuhhäute	193.00	182.46
schwarze Kuhhäute	157.09	158.77
schwarze Kuhhäute	161.71	164.95
schwarze Kuhhäute	288.75	283.00
schwarze Kuhhäute	870.73	875.05
schwarze Kuhhäute	826.70	834.09
schwarze Kuhhäute	602.72	656.80
schwarze Kuhhäute	87.50	85.00
schwarze Kuhhäute	76.75	74.75
schwarze Kuhhäute	40.00	38.75
schwarze Kuhhäute	15.75	15.25
schwarze Kuhhäute	40.00	40.75
schwarze Kuhhäute	12.50	12.50

Mitteilungen.

Düsseldorf, Tarifabschluss. Am 13. November ist von den Gewerkschaften der Tarif geschlossen worden, der auf das mit den Meistern Verhandlungen stehende, die zu einem neuen Tarif geführt haben. Der Stundenlohn für Schuhmacher wurde folgendermaßen festgelegt. Das erste Jahr nach der Zeit 2,25 RM., von 18 1/2 bis 21 Jahre 2,75 RM. und über 21 Jahre 3,00 RM. die Stunde. Für gut eingearbeitete Maschinenarbeiter 3,25 RM. Für Betriebsleiter und Modellreure 4,00 RM. Zulage über 3,25 RM. In Ferien wurden den Kollegen von 1 bis 3 Jahren 3 Tage und über 3 Jahren 6 Tage bewilligt unter Fortzahlung des durchschnittlichen Wochenverdienstes. Es würde zu weit führen, den ganzen Tarif abzugeben. Der Tarif ist für die Unorganisierten über den neuen Tarif aufzuführen, damit sie dem Verbande beitreten und auch sie an den gewerkschaftlichen Ertragsleistungen teilnehmen können. Kollegen, rücht die Schlußfassen auf, macht sie auf die Gewerkschaften aufmerksam, wenn dann später noch Kollegen da sind, die dem Verbande nicht beitreten wollen, dann sei bei der nächsten Bewegung unsere Aufgabe, daß die Kollegen nur noch organisierte Kollegen beschließen dürfen. Also, Kollegen, frisch aus Wert, jeder muß dem Verbande eines Kollegen zugehören, dann wird der nächste Tarif eine Kürzung durch die hiesigen Meister nicht mehr erfahren.

Dresden. In der am 17. November stattgefundenen Mitgliederversammlung der Schuhmachergewerkschaft hielt Herr Schuhmachermeister Lorenz einen Vortrag. Thema: Sind Produktivgenossenschaften im Schuhmachergewerbe notwendig? Herr Lorenz führte aus, daß viel in der Schuhmacherei verfallen worden sei, er müsse auf 50 Jahre zurückgreifen, um die Verhältnisse zu kritisieren. Die Fehler im Handwerk liegen darin, daß in früherer Zeit niemand von Maschinenarbeit etwas wissen wollte, was der Kaufmann ausgenutzt und zu den heutigen großen Schuhfabriken geführt hat. Heute sind 80 Prozent der selbständigen Schuhmacher nur auf Reparaturarbeit angewiesen, in Zukunft müßten sich noch Reparaturfabriken bilden, die den kleinen Handwerkern das Leben noch mehr vertümmern. Durch die vielen in den letzten Jahren gegründeten selbständigen Meister, durch die ungleichen hohen Leberpreise macht sich sehr schon ein Mangel an Arbeit bemerkbar, der uns wieder in die früheren schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinabzuführen droht. Ketten Lohn und Arbeitsverhältnisse hinabzuführen droht. Ketten Lohn und Arbeitsverhältnisse hinabzuführen droht. Ketten Lohn und Arbeitsverhältnisse hinabzuführen droht.

Zur Beachtung!

Infolge der enorm gestiegenen Druckpreise, Porto und Postpreise müssen wir den Abonnementpreis pro Quartal auf 2 Mark 50 Pfennig erhöhen.

Vom 1. Januar 1920 ab kostet das "Schuhmacher-Fachblatt" 2,50 RM.

Die Expedition des "Schuhmacher-Fachblatt".

wie Gehältern, guten Lohn und Arbeitsverhältnisse zu sichern. Auch von Seite der Behörden müßten die Genossenschaften der Zentralverwaltung gefördert werden, um im Interesse beider Teile das Handwerk einer besseren Zukunft entgegenzuführen. Die Produktiv- oder Gemeinnützigkeit ist die Grundlage des Sozialismus. — Reicher Beifall folgte den Ausführungen; an der Debatte beteiligten sich mehrere Kollegen. Die ihr Einverständnis zu den Ausführungen gaben. Kollege Klein begrüßte es, daß Herr Lorenz einen so trefflichen Vortrag gehalten hat, auch die Genossenschaften würden die Produktivgenossenschaften in jeder Weise zu fördern suchen, da durch die Zentralverwaltungen bessere Arbeitsbedingungen und Löhne zu erzielen seien. Das viele Annehmen von Lehrlingen sei auch in Zukunft ein großer Schaden für unseren Beruf. — Auf Einladung des Herrn Lorenz war als Vertreter der Landesstelle für Gemeinnützigkeit vom Wirtschaftsministerium Herr Scholz erschienen, welcher ausführte, daß vor allem ein klares Programm, wie sich so ein genossenschaftlicher Betrieb aufbauen und rentieren sollte, geschaffen werde, ferner muß geprüft werden, ob genügend Mittel zur Verfügung stehen. Nach den jetzigen bestehenden Verhältnissen ist der schließliche Staat nicht in der Lage, irgend einer Genossenschaft Beihilfen zu gewähren; sonst ist der Staat den Genossenschaften in seiner Weise hinderlich, im Gegenteil, er fördert diesen Gedanken. Er geht dann in längeren Ausführungen auf die geistlichen Bestimmungen, die heute noch in Kraft sind, ein. Sonst ist die Landesstelle für Gemeinnützigkeit gern bereit, wenn ihr ein Statut, wie sich die Genossenschaft aufzubauen beabsichtigt, vorgelegt wird, über diese Frage mit zu unterhalten. — In seinem Schlußwort führt Herr Lorenz aus, daß er in nächster Zeit sein in seinem Betrieb gesammeltes Material der Landesstelle für Gemeinnützigkeit zur Verfügung stellen wird. — Nachdem über verschiedene andere Angelegenheiten berichtet worden waren, schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Kollegen, den letzten Schlußakt der Organisation zu übernehmen, die gut besuchte Versammlung.

Forst-Causth. Tarifabschluss im Schuhmachergewerbe. Nachdem der Zentralvorstand die Lohnbewegung genehmigt hatte, kündigte die Ortsverwaltung am 27. Oktober den bis zum 26. November gültigen Tarifvertrag. Der alte Tarif wurde abgelehnt. Nach dem Tarifvertrag bis 21 Jahre 2,10 RM., über 21 Jahre 2,20 RM. Erhöhung der Tarifdifferenz um mindestens 50 Prozent, die 46 stündige Arbeitswoche um mindestens 47 Stunden, Gewährung von Ferien unter Fortzahlung des Lohnes und Vergütung für eigenes Hand- und Werkzeug. Ohne mit uns zu verhandeln, überforderte die Lohnkommission der Arbeiterorganisation ein Schreiben, wonach sie gemittelt ist, zu den bestehenden Tarif- und Lohnverhältnissen abzuweichen, alle übrigen Forderungen aber abzulehnen. Selbst die übrigen Arbeitgeber schätzten man bei dieser Angelegenheit aus. Weiter hielt die Kommission der Arbeitgeber an einer sechsmonatlichen Tarifdauer fest. Ihrem Schreiben setzte sie damit die Forderung auf, daß sie erklärte: Zu weiteren Zugeständnissen sehen wir uns nicht veranlaßt. In unserer Mitgliederversammlung wurde der zugestandene Zuschlag von 30 Prozent auf ungenügend abgelehnt und die übrigen Forderungen aufrecht erhalten. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, den nächsten Schlichtungsausschuß zur Vermittlung anzureufen. Am 20. November fanden Verhandlungen vor der Schlichtungskammer statt, welche zur Einigung führten. Die Lohnbestimmungen betragen nunmehr 1,50 RM., 1,75 RM. und 2,00 RM. Die Tarifdifferenz erhöhen sich um 35 Prozent. Die wöchentliche Arbeitszeit bleibt wie bisher mit 47 Stunden bestehen und soll jeder Betrieb dieselbe regeln. Bei der Frage der Vergütung für eigenes Werkzeug gaben die Arbeitgeber die Erklärung ab, das Werkzeug selbst zu stellen. Ferien sind unter Fortzahlung des Zeitlohnes nach mindestens einjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, für jedes weitere Jahr 1 Tag mehr bis zur Höchstgrenze von 6 Tagen. Der Tarifvertrag hat bis zum 20. Februar 1920 Gültigkeit. Erfolgt 1 Monat vor Ablauf keine Kündigung, so verlängert er sich immer um 1 Monat. — Kollegen! Die Rämpfe werden immer schwieriger. Tragt dafür Sorge, daß auch der letzte Kollege unserer Organisation, dem Zentralverband der deutschen Schuhmacher, angehört!

Forst (Causth). Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Generalversammlung am Montag, den 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr im Lokal von August Kreyte, Gutenbergplatz 13, stattfindet. Auf der Tagesordnung steht u. a. Jahres- und Rechenbericht, sowie Neuwahl der Ortsverwaltung sowie der übrigen Funktionäre. Pflicht der Mitglieder ist es, zu dieser Versammlung vollständig zu erscheinen. Da der Tarifvertrag der Schuharbeiter am 1. März, der Reichstaxi für Dienstleistungen am 1. Mai abläuft und schwere Kämpfe zu erwarten sind, erlauben wir die Kollegen, im neuen Jahre dem Verbande mehr Interesse entgegen zu bringen. Am Jahresschluß werden sämtliche Bücher und Karten eingezogen, da mit dem neuen Jahre aus, erhöhte Beitragsarten zur Ausgabe gelangen. **Kornweihen.** In zwei geschlossenen Mitgliederordnungen, welche von allen Mitgliedern besucht waren, nahmen die Kollegen und Kolleginnen Stellung zu der Erhebung des Ortsbeitrages. Nach dem Bericht des Ortsbeamten über die Berliner Konferenz wurde von allen die Auffassung geäußert, daß die Erhebung eines Ortsbeitrages anerkannt. Einmütig wurde in beiden Versammlungen die nachfolgende Resolution angenommen. Die am 26. und 27. November letzten abgehaltenen Mitgliederordnungen der Ortsbeiräte über die Notwendigkeit des Ortsbeitrages wurde von der Ortsverwaltung, daß dieselbe im Besonderen der Ortsbeiräte gelegen ist, umweltschuld, als die Aufbringung des Ortsbeitrages reiflos der Kampfbereitschaft der Organisation zugeführt wird. Die Versammlungen erneuern den Beschluß ihrer letzten Generalversammlung, wonach alle Kollegen und Kolleginnen der Ortsverwaltung beizutreten haben, da alle die Ertragsleistungen der Organisation für sich in Anspruch nehmen, ist es ein Gebot der Selbstachtung, daß sie auch Mitglieder der Ortsverwaltung sind. Weiter wurde einstimmig die Erhebung des Ortsbeitrages auf 10 Pf. pro Woche beschlossen. Demselben wurde ein Antrag einstimmig angenommen, in dem verlangt wird, daß alle Kollegen über 18 Jahre der 3. Klasse beizutreten haben und alle Kollegen unter 18 Jahren mindestens der 2. Klasse. Auch die unter 18 Jahre Alters sollten möglichst einer höheren Klasse beitreten. Im weiteren Verlauf der Versammlungen wurde auf die Befreiung der Reaktion und die Einigungsbestrebungen innerhalb der Arbeiterklasse hingewiesen. Trotz den verschiedenen Parteistellungen muß die durchaus sachliche Auseinandersetzung und der von kollektiver Zusammenarbeit getragene Geist hervorgerufen werden.

Ramen I. W. Der Streit bei der Firma v. d. Helde ist beendet und zu unseren Gunsten entschieden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes
Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 8. bis 14. Dezember der 50. Wochenbeitrag fällig ist.
Rudolf Berg, den 6. Dezember 1919.
Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen
Ackerfeld, Carl Hill, Galperstr. 1, 1. Bau; Ernst Frensdorf, Wallberg 1 a 2. Bau; Carl Mehmel, Mühlentz. 2. Bau. — Sämtliche Aufschriften sind

an den 1. Dez. zu senden. — Unterstufungen paßt der 2. Dez. mittags von 12-1 Uhr aus. — Versammlungen finden jeden Donnerstag nach dem 1. im Monat im Besonderen Lokale über den Stein statt.

Goldau L. S. Wilhelm Goldort, Mühlentstraße 26 I. L. S. Dez.

Schmitz-Esterlein. Hiermit werden alle Kolleginnen und Kollegen dringend ersucht, ihre Mitgliedsbücher und Karten zwecks Kontrolle an die Unterkassierer bis zum 20. Dezember abzugeben. Sämtliche restierenden Beiträge, soweit solche vorhanden, sind bis dahin zu begleichen.

Es kommen immer noch Nachbestellungen auf die Nr. 47 des „Schuhmacher-Fachblatt“ an uns. Wir können von dieser Nummer leider keine mehr abgeben, da dieselbe vollständig vergriffen ist. Ergeb. d. „Schuhmacher-Fachblatt“.

Briefkasten.

W. R., Dresden. Beitragsfeste und andere Inserate werden im „Fachblatt“ nicht mehr aufgenommen. Nur Arbeitsangebote, Stellengefuche und Nachrufe finden noch Aufnahme.

Versammlungs-Kalender.

- Mitglieder-Versammlungen.**
- Altenburg.** Montag, den 22. Dezember, abends 7/8 Uhr im Gewerkschaftsheim, Dillgasse 4.
- Dortmund.** Montag, den 22. Dezember, abends 8 Uhr im Lokal „Stadthaus“.
- Guben.** Montag, den 22. Dezember, abends 7/8 Uhr in der „Reichshalle“.

- Piegsa.** Montag, den 15. Dezember, abends 7/8 Uhr im „Gewerkschaftsheim“.
- Radolf.** Dienstag, den 16. Dezember, abends 7/8 Uhr im „Gewerkschaftsheim“, Johannisstr. 50-52.
- Schöps.** Freitag, den 19. Dezember, abends 8 Uhr im „Speise-Restaurant“, Jödenstraße.
- Strandling.** Montag, den 15. Dezember, abends 7/8 Uhr im Lokal „Sum goldenen Adler“.
- Sweilau.** Sonnabend, den 20. Dez., abends 7/8 Uhr im Lokal „Sum goldenen Adler“.

Redaktionschluss: Montag früh in Sonnabend früh, kurze Notizen und Depeschen Montag früh in unseren Händen sein. Die Redaktionsarbeiten wegen Raummanqels mussten einige Artikel nicht zurückgestellt werden. D. Red.

Abschluss und Bilanz für das 3. Quartal 1919.

Gesamt-Einnahmen		Gesamt-Ausgaben		RL	RL
Einnahmen.		Ausgaben.		167233,16	154781,59
In Bestand der Hauptkasse pro 3. Quartal 1919.		In Bestand der Hauptkasse pro 3. Quartal 1919.		170450,41	170450,41
Aufnahmegeldern		Aufnahmen		886782,75	886782,75
Beiträgen 1. Klasse		Beiträgen 1. Klasse			
2. Klasse		2. Klasse			
3. Klasse		3. Klasse			
Zinsen aus belegten Kapitalen		Zinsen aus belegten Kapitalen			
sonstigen Einnahmen		sonstigen Einnahmen			
zurückhaltene Zuschüsse		zurückhaltene Zuschüsse			
Kassenbestände in den Zeitstellen		Kassenbestände in den Zeitstellen			
Summa: 1658593,63		Summa: 2114632,92		890,64,77	134507,33

Nürnberg, den 21. November 1919. Gg. Reuß, 1. Hauptkassierer. Paul König, 2. Hauptkassierer. S. Simon, 1. Vorsitzender. G. Weidner, Schriftführer. Nürnberg, Breitgasse 25/27.

Wie werde ich Modelleur?
Nur durch die Modellfachschule „Casalla“
Eintritt jeden 1. d. Mts.
Näheres durch die Direktion, Cansol, Schönfelder Straße 41, II. l.

Gesucht werden per sofort bei hohem Lohn:
Mehrere tüchtige perfekte Handzwicker, ein fixer Vorrichter (a. d. Fortuna-Schärfmaschine perfekt) ein tüchtiger Steppmeister oder Steppmeisterin A. M. Gebler, mechan. Schuhfabrik, Augsburg, Vorderer Lech A 44L.

Fachlehrbücher ersten Ranges mit vielen Abbildungen.
L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin E, Annonstr. 24.

Unreines Blut
Messer, Dickel, Ausschlag, Flecken, Hautjucken, Blutausschlag, Gicht- u. Rheumatische, sowie alle scharfen Stoffe aus den Schäften werden schnell und sicher beseitigt durch
Dr. Schufas Universal-Blutreinigungstee.

Die große Schar
unserer elenden Krüppel, Bleibenden, Zbloten, (1900), bittet in diesem Jahre beinahe bereits, ihrer zum Weihnachtstisch in bornbrühiger Weisheit zu gebieten. Begnügt nicht mit der Hand! Freundschaftlichen Spenden nimmt Dankbarkeit entgegen Dr. S. Braun, Expeditionschef, Vorstand der Rührpfeiler-Innung e. V. D. R., Dörfchen (Postfach-Ronto) 2423.

Ein tüchtiger, erfahrener **Stepper** auch zum Vorrichten für seine Maharbeit sofort gesucht
Jugo Klausen, Schuhmachermeister, Hensburg, Büllstraße 4.
Scheitert auch ein erfahrener **Schuhmacher für seine Maharbeit** sofort gesucht.

Die große Schar
unserer elenden Krüppel, Bleibenden, Zbloten, (1900), bittet in diesem Jahre beinahe bereits, ihrer zum Weihnachtstisch in bornbrühiger Weisheit zu gebieten. Begnügt nicht mit der Hand! Freundschaftlichen Spenden nimmt Dankbarkeit entgegen Dr. S. Braun, Expeditionschef, Vorstand der Rührpfeiler-Innung e. V. D. R., Dörfchen (Postfach-Ronto) 2423.

Inferer Kollegin Auguste Müller ihrem Ehrwürdigem Paul Hufe zu ihrem 13. Dezember 1919 stattfindenden Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Sobstlelle Mitgliedschaft in K.

Inferem lieben Kollegen Arthur Heußel, nebst seiner lieben Frau zu ihrem 7. Dezember stattgefundenen grünen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen d. Sobstlelle Duzingen K.

Adhrul.
Am einer kurzen schweren Krankheit ist unser lieber Kollege **Rudolf Gesper.**
Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahrt.
Die Mitgliedschaft Storkow K.

Adhrul.
Am 20. November verschied nach langem Leiden unser langjähr. Kollege **Heinrich Sügen**
im Alter von 72 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Kollegen und Kolleginnen der Sobstlelle Freiberg I. & K.